

## Stadt Braunschweig

### Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 9922/14
zur Anfrage Nr. 2703/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 21.01.2014	Datum 03.02.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Sinn und Zweck der VW-Hallen-Stiftung (Stiftung Sport und Kultur)	Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 04.02.2014	

Die o. g. Anfrage steht im Zusammenhang mit einer Akteneinsicht der BIBS-Fraktion.

Angeführt wird, dass im Verwaltungsausschuss am 7. Juli 1998 der damalige Oberstadtdirektor Bräcklein folgendes ausgeführt hat:

„... dass die Gründung der Stiftung Sport und Kultur in Braunschweig in erster Linie aus steuerlichen Gründen erfolgt sei. Nach 20 Jahren sei eine Verschmelzung mit der Stiftung der NordLB vorgesehen...“

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: „Was stimmt nun, obige Aussagen des damaligen OStD Bräcklein oder die Begründungen der Verwaltung aktuell, wonach die „Stiftung Sport und Kultur“ ihre satzungsmäßige Sponsortätigkeit weiterführen wolle?“

Zwischen den beiden Aussagen besteht kein Widerspruch. Bei einer Zusammenlegung der beiden Stiftungen (nach der Stiftungssatzung der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig möglich) bleibt der Stiftungszweck der Stiftung Sport und Kultur gewahrt, da die Stiftungszwecke beider Stiftungen weitestgehend übereinstimmen.

Frage 2: „Konnten die steuerlichen Gründe der Stiftung erfolgreich abgeschlossen werden?“

Der seinerzeitige Stifterwille bestand in der Ermöglichung der Errichtung der Volkswagen Halle Braunschweig bei gleichzeitiger dauerhafter gemeinnütziger Widmung der eingesetzten Sponsoringmittel. Zur Umsetzung der hierbei bestehenden steuerlichen Rahmenbedingungen kann die Verwaltung keine Angaben machen.

I. V.

gez.

Geiger

*Es gilt das gesprochene Wort.*